



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0025/2018

Vorlage: AW/0022/2018		Datum: 06.03.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.3 Hi	
Betreff:			
Anfrage der BIZ-Fraktion: Förderprogramm KI 3.0 Maßnahmen			
Gremienweg:			
15.03.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Nachdem der Antrag auf Förderung des VfL Kesselheim, die energetische Sanierung des eigenen Vereinshauses betreffend, seitens der Verwaltung wegen ausgeschöpftem Förderbudget abgelehnt wurde, fragt die BIZ-Ratsfraktion:

- 1.) Welche anderen Vereine nutzen das Förderprogramm KI 3.0?
- 2.) Für welche Maßnahmen hat die Stadt Koblenz das Förderprogramm KI 3.0 ausgeschöpft?
- 3.) Die Maßnahme „Fritsch-Kaserne“ wird keinesfalls im ursprünglich vorgesehenen Umfang umgesetzt.
Welche Maßnahme / Projekte wurden / werden stattdessen in das Förderprogramm aufgenommen?

Antwort:

Zu Frage 1.) und 2.):

Der **Stadtrat** hat in seiner Sitzung am 18.12.2015 die städtische Gesamtmaßnahmenliste zum Kommunalen Investitionsförderprogramm Rheinland-Pfalz KI 3.0 (nach vorheriger Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss) beschlossen. Mit diesem Beschluss verbunden war gleichzeitig eine Priorisierung auf die ersten 10 von insgesamt 17 Maßnahmen / Projekte, da das städtische Fördervolumen auf eine maximale Förderung in Höhe von **10.475.000 EUR** gem. Verteilungsschlüssel im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KinvFG - festgelegt ist. Diese Priorisierung war in der ursprünglichen Gesamtliste durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet; die unterhalb dieser Linie aufgeführten Maßnahmen / Projekte sollten als „Nachrücker“ verstanden werden, sofern ein einzelnes Projekt oder auch mehrere Projekte im weiteren Verfahren nicht zum Zuge kommen sollten. Das Finanzministerium genehmigte die ersten 7 Projekte als grundsätzlich förderfähig (die kleineren Projekte mit den lfd. Nr. 8 – 10 sind weggefallen, da der nach den landeshaushaltsrechtl. Vorschriften erforderliche Mindestaufwand nicht erreicht wurde), „Nachrückerprojekte“ seien jedoch unzulässig. In der Stadtratssitzung vom 15.09.2016 hat der Rat dann noch die Neuaufnahme der Maßnahme mit der lfd. Nr. 8 „Radweg Beatusstraße“ (BV/0468/2016) in die städt. KI 3.0 Maßnahmenliste beschlossen.

Bisher waren zu keiner Zeit private Maßnahmen von Vereinen / anderer privater Dritter im Rahmen der KI 3.0 Förderung diskutiert worden. Das Projekt „**Energetische Sanierung des Hermann** –

Höfer Vereinshaus in Kesselheim“ kam mit der Antragstellung des Vereins vom 30.09.2017 auf Förderung nach KI 3.0 erstmals verwaltungintern ins Gespräch und wurde jüngst mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 22.02.2018 aufgrund ausgeschöpfter maximaler städt. Fördersumme im KI 3.0 Förderprogramm (**10,475 Mio. EUR**) abgelehnt.

Die aktuelle Liste über die städt. KI 3.0 Fördermaßnahmen samt den Budgets, die in der vergangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (BV/0118/2018 - Neuaufnahme des Projekts Breitbandausbau Stolzenfels als nachgerückte Maßnahme) einstimmig beschlossen wurde und am 15.03.2018 dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt wird, ist dieser Antwort als Anlage beigefügt.

Zu Frage 3.):

Auch die Maßnahme „Fritsch-Kaserne“ war zu keiner Zeit im Rahmen der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz thematisiert worden; sie ist vielmehr ursprünglich ein Projekt/ Bestandteil der Städtebauförderung (Bund-/Länder-Förderprogramme) gewesen, soll aber aufgrund der Nichtausübung des städtischen Erstzugriffsrechtes auch aus diesem Programmteil entlassen werden.

Anlage: Aktuelle KI 3.0 Maßnahmenliste der Stadt Koblenz, die am 15.03.2018 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird